

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 24 Juni 2025

Version : 3



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktnname : SIGMAZINC 109 HS BASE REDGREY

Produktcode : 000001020163

Andere Identifizierungsarten

00218767; 00327181; 00328664; 00350336

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts : Gewerbliche Anwendungen, Verwendung durch Versprühen.

Verwendung des Stoffes/
des Gemisches : Beschichtung.

Verwendungen von denen
abgeraten wird : Das Produkt ist nicht für private Endverbraucher vorgesehen, gekennzeichnet oder verpackt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PPG Coatings Belgium BV/SRL

Tweemontstraat 104

B-2100 Deurne

Belgium

Telephone +32-33606311

Fax +32-33606435

E-Mail-Adresse der
verantwortlichen Person
für dieses SDB : Product.Stewardship.EMEA@ppg.com

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH Tel.Nr. +43 1 406 43 43

Lieferant

+31 20 4075210

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Code : 000001020163

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum

: 24 Juni 2025

SIGMAZINC 109 HS BASE REDGREY

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Flam. Liq. 3, H226

Skin Irrit. 2, H315

Eye Irrit. 2, H319

Skin Sens. 1, H317

Aquatic Acute 1, H400

Aquatic Chronic 1, H410

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme**Signalwort**

: Achtung

Gefahrenhinweise

: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

: Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Einatmen von Dampf vermeiden.

Reaktion

: Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung

: Nicht anwendbar.

Entsorgung

: Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

P280, P210, P273, P261, P391, P501

Gefährliche Inhaltsstoffe

: Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan und Epoxidharz (700<MW<=1100)

Ergänzende Kennzeichnungselemente

: Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Anhang XVII -

: Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

: Nicht anwendbar.

Verschlüssen**auszustattende Behälter****Tastbarer Warnhinweis**

: Nicht anwendbar.

Code : 000001020163

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum

: 24 Juni 2025

SIGMAZINC 109 HS BASE REDGREY

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.3 Sonstige Gefahren**

| | |
|--|--|
| Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 | : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden. |
| Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen | : Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und Reizungen verursachen. |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische** : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren | Massen-% | Einstufung | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs | Typ |
|---|--|-------------|--|--|---------|
| Zinkpulver Zinkstaub (stabilisiert) | REACH #: 01-2119467174-37 EG: 231-175-3 CAS: 7440-66-6 Verzeichnis: 030-001-01-9 | ≥75 - ≤90 | Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 | M [Akut] = 1 M [Chronisch] = 1 | [1] |
| Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan | REACH #: 01-2119456619-26 EG: 216-823-5 CAS: 1675-54-3 Verzeichnis: 603-073-00-2 | ≥5.0 - ≤10 | Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411 | Skin Irrit. 2, H315: C ≥ 5% Eye Irrit. 2, H319: C ≥ 5% | [1] [2] |
| Xylol | REACH #: 01-2119488216-32 EG: 215-535-7 CAS: 1330-20-7 | ≥1.0 - ≤5.0 | Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412 | ATE [Dermal] = 1700 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 11 mg/l | [1] [2] |
| Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten < 0.1% Cumol | REACH #: 01-2119455851-35 EG: 918-668-5 CAS: 128601-23-0 | ≥1.0 - ≤5.0 | Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H335 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411 EUH066 | - | [1] |
| Epoxidharz (700<MW <=1100) | CAS: 25036-25-3 | ≥1.0 - ≤5.0 | Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 | - | [1] |
| 1-Methoxy-2-propanol | REACH #: 01-2119457435-35 EG: 203-539-1 CAS: 107-98-2 | ≥1.0 - ≤5.0 | Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 | - | [1] [2] |

Code : 000001020163

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum

: 24 Juni 2025

SIGMAZINC 109 HS BASE REDGREY

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

| | | | | | |
|------------|---|--------|--|---|---------|
| Zinkoxid | Verzeichnis: 603-064-00-3 REACH #: 01-2119463881-32 EG: 215-222-5 CAS: 1314-13-2 Verzeichnis: 030-013-00-7 | ≤1.0 | Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 | M [Akut] = 1 M [Chronisch] = 1 | [1] |
| Bleipulver | EG: 231-100-4 CAS: 7439-92-1 Verzeichnis: 082-013-00-1 | <0.010 | Repr. 1A, H360FD Lact., H362 STOT RE 1, H372 (Blut, zentrales Nervensystem (ZNS), Nieren) (Oral, Einatmen) Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H- Sätze. | Repr. 1A, H360D: C ≥ 0.03% STOT RE 1, H372: C ≥ 0.5% M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 100 | [1] [2] |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

SUB-Codes stehen für Substanzen ohne registrierte CAS-Nummer.**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- | | |
|------------------------------|---|
| Augenkontakt | : Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen. |
| Inhalativ | : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. |
| Hautkontakt | : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden. |
| Verschlucken | : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen. |
| Schutz der Ersthelfer | : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. |

Code : 000001020163

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum

: 24 Juni 2025

SIGMAZINC 109 HS BASE REDGREY

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen****Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit**

- Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenreizung.
- Inhalativ** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** : Verursacht Hautreizungen. Wirkt hautentfettend. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen oder Reizung
Tränenfluss
Rötung
- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Reizung
Rötung
Austrocknung
Rissbildung
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel** : Löschpulver, CO₂, Wassersprühstrahl oder Schaum verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Dieses Material ist für Wasserorganismen sehr giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Karbonoxide
Metalloxide/Oxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Code : 000001020163

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum

: 24 Juni 2025

SIGMAZINC 109 HS BASE REDGREY

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

- : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Nicht für Notfälle
geschultes Personal**

- : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

- : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2**Umweltschutzmaßnahmen**

- : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Kleine freigesetzte Menge**

- : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge

- : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

Code : 000001020163

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum

: 24 Juni 2025

SIGMAZINC 109 HS BASE REDGREY

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- | | |
|---|---|
| Schutzmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nicht verschlucken. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden. |
| Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene | <ul style="list-style-type: none"> : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen. |

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- : Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 0 bis 35°C (32 bis 95°F). Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2 für Identifizierte Verwendungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Code : 000001020163

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum

: 24 Juni 2025

SIGMAZINC 109 HS BASE REDGREY

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte |
|--|--|
| Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan | GKV MAK (Österreich, 4/2021) [1,2-Epoxy-3-(tolyloxy)propan (alle Isomeren)] Carc B. MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 10 ppm. MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 70 mg/m ³ . MAK - Kurzzeitwerte 15 Minuten: 20 ppm 4 mal pro Schicht. MAK - Kurzzeitwerte 15 Minuten: 140 mg/m ³ 4 mal pro Schicht. |
| Xylool | GKV MAK (Österreich, 4/2021) [Xylool (alle Isomeren, rein)] MAK - Kurzzeitwerte 15 Minuten: 442 mg/m ³ 4 mal pro Schicht. MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 50 ppm. MAK - Kurzzeitwerte 15 Minuten: 100 ppm 4 mal pro Schicht. MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 221 mg/m ³ . |
| 1-Methoxy-2-propanol | GKV MAK (Österreich, 4/2021) Wird über die Haut absorbiert. MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 50 ppm. MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 187 mg/m ³ . KZW: 50 ppm. KZW: 187 mg/m ³ . |
| Bleipulver | GKV MAK (Österreich, 4/2021) [Blei und seine Verbindungen außer Bleiarsenat, Bleichromat, Bleichromatoxid und Alkybleiverbindungen] F, D, L. MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 0.1 mg/m ³ (als Pb berechnet). Form: einatembare Fraktion. MAK - Kurzzeitwerte 15 Minuten: 0.4 mg/m ³ (als Pb berechnet), 4 mal pro Schicht. Form: einatembare Fraktion. |

Biologische Expositionsindizes

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Exposure-Indizes |
|-----------------------------------|--|
| Xylool | VGU BEI (Österreich, 9/2020) [Xylole] BEI eignung: 1000 µg/l, Xylole [in Blut]. Probenahmezeit: 1 Jahr. BEI eignung: 1.5 g/l, Methylhippursäure [in Harn]. Probenahmezeit: 1 Jahr. |
| Bleipulver | VGU BEI (Österreich, 9/2020) [Blei, seine Legierungen oder Verbindungen] BEI nichtheignung - Frauen unter 50 Jahren: 10 mg/l, Harn delta Aminolävulinsäure [in Harn]. Probenahmezeit: drei Monate, für Glas- und Akkumulatorenarbeiten sechs Wochen, für Rostschutzarbeiten zwei Wochen. BEI nichtheignung - Männer, Frauen > 50: 20 mg/l, Harn delta Aminolävulinsäure [in Harn]. Probenahmezeit: drei Monate, für Glas- und Akkumulatorenarbeiten sechs Wochen, für Rostschutzarbeiten zwei Wochen. BEI nichtheignung - Frauen unter 50 Jahren: 45 µg/100 ml, Blutblei [in Blut]. Probenahmezeit: drei Monate, für Glas- und Akkumulatorenarbeiten sechs Wochen, für Rostschutzarbeiten zwei Wochen. BEI nichtheignung - Männer, Frauen > 50: 70 µg/100 ml, Blutblei [in Blut]. Probenahmezeit: drei Monate, für Glas- und Akkumulatorenarbeiten sechs Wochen, für Rostschutzarbeiten zwei Wochen. BEI eignung - Frauen unter 50 Jahren: 6 mg/l, Harn delta Aminolävulinsäure [in Harn]. Probenahmezeit: 1 Jahr, Glasherstellung und Akkumulatorenfertigung: 3 Monate, Rostschutzarbeiten: 4 Wochen. |

Code : 000001020163

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum

: 24 Juni 2025

SIGMAZINC 109 HS BASE REDGREY

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

BEI eignung - Männer, Frauen > 50: 10 mg/l, Harn delta Aminolävulinsäure [in Harn]. Probenahmezeit: 1 Jahr , Glasherstellung und Akkumulatorenfertigung: 3 Monate, Rostschutzarbeiten: 4 Wochen.

BEI eignung: 30 µg/100 ml, Blutblei [in Blut]. Probenahmezeit: 1 Jahr , Glasherstellung und Akkumulatorenfertigung: 3 Monate, Rostschutzarbeiten: 4 Wochen.

BEI eignung: 120 µg/100 ml RBC, Erythrozytenprotoporphyrin [in Blut]. Probenahmezeit: 1 Jahr , Glasherstellung und Akkumulatorenfertigung: 3 Monate, Rostschutzarbeiten: 4 Wochen.

BEI eignung - Männer: 35 %, Hämatokrit [in Blut]. Probenahmezeit: 1 Jahr , Glasherstellung und Akkumulatorenfertigung: 3 Monate, Rostschutzarbeiten: 4 Wochen.

BEI eignung - Frauen: 30 %, Hämatokrit [in Blut]. Probenahmezeit: 1 Jahr , Glasherstellung und Akkumulatorenfertigung: 3 Monate, Rostschutzarbeiten: 4 Wochen.

BEI eignung - Männer: 12 g/dl, Hämoglobin [in Blut]. Probenahmezeit: 1 Jahr , Glasherstellung und Akkumulatorenfertigung: 3 Monate, Rostschutzarbeiten: 4 Wochen.

BEI eignung - Frauen: 10 g/dl, Hämoglobin [in Blut]. Probenahmezeit: 1 Jahr , Glasherstellung und Akkumulatorenfertigung: 3 Monate, Rostschutzarbeiten: 4 Wochen.

BEI eignung - Männer: 3.8 Millionen/µl, Erythrozyten [in Blut]. Probenahmezeit: 1 Jahr , Glasherstellung und Akkumulatorenfertigung: 3 Monate, Rostschutzarbeiten: 4 Wochen.

BEI eignung - Frauen: 3.2 Millionen/µl, Erythrozyten [in Blut]. Probenahmezeit: 1 Jahr , Glasherstellung und Akkumulatorenfertigung: 3 Monate, Rostschutzarbeiten: 4 Wochen.

Empfohlene Überwachungsverfahren

: Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Exposition | Wert |
|--|---|--|
| Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ | Wirkungen: Systemisch 12.25 mg/m³ |
| | DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ | Wirkungen: Systemisch 12.25 mg/m³ |
| | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal | Wirkungen: Systemisch 8.33 mg/kg bw/Tag |
| | DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Dermal | Wirkungen: Systemisch 8.33 mg/kg bw/Tag |
| | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Verbraucher - | Wirkungen: Systemisch 3.571 mg/kg bw/Tag |

Code : 000001020163

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum

: 24 Juni 2025

SIGMAZINC 109 HS BASE REDGREY

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| | | | |
|---|--|--|--|
| | Langfristig - Dermal DNEL - Allgemeinbevölkerung - Verbraucher - Kurzfristig - Dermal DNEL - Allgemeinbevölkerung - Verbraucher - Langfristig - Oral DNEL - Allgemeinbevölkerung - Verbraucher - Kurzfristig - Oral DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ | Systemisch Wirkungen: Systemisch Wirkungen: Systemisch Wirkungen: Systemisch Wirkungen: Systemisch Wirkungen: Systemisch Wirkungen: Systemisch Wirkungen: Systemisch Wirkungen: Systemisch Wirkungen: Systemisch Wirkungen: Systemisch | 3.571 mg/kg bw/Tag 0.75 mg/kg bw/Tag 0.75 mg/kg bw/Tag 0.75 mg/kg bw/Tag 89.3 µg/kg bw/Tag 0.5 mg/kg bw/Tag 0.75 mg/kg bw/Tag 0.87 mg/m³ 4.93 mg/m³ |
| Xylol | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal | Wirkungen: Systemisch Wirkungen: Örtlich Wirkungen: Systemisch Wirkungen: Systemisch Wirkungen: Systemisch Wirkungen: Systemisch Wirkungen: Systemisch Wirkungen: Systemisch Wirkungen: Systemisch | 5 mg/kg bw/Tag 65.3 mg/m³ 65.3 mg/m³ 125 mg/kg bw/Tag 212 mg/kg bw/Tag 221 mg/m³ 221 mg/m³ 260 mg/m³ 260 mg/m³ 442 mg/m³ 442 mg/m³ 25 mg/kg bw/Tag 150 mg/m³ 11 mg/kg 11 mg/kg 32 mg/m³ |
| Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten < 0.1% Cumol | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Oral DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ | Wirkungen: Systemisch | 33 mg/kg bw/Tag |
| 1-Methoxy-2-propanol | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - | Wirkungen: Systemisch Wirkungen: Systemisch Wirkungen: Systemisch | 43.9 mg/m³ 78 mg/kg bw/Tag |

Code : 000001020163

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum

: 24 Juni 2025

SIGMAZINC 109 HS BASE REDGREY

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| | | | |
|--|---|---|---|
| | Dermal DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ | Systemisch Wirkungen: Systemisch Wirkungen: Systemisch Wirkungen: Örtlich Wirkungen: Systemisch | 183 mg/kg bw/Tag 369 mg/m³ 553.5 mg/m³ 553.5 mg/m³ |
|--|---|---|---|

PNECs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Details zum Kompartiment - Methode | Wert |
|--|--|--|
| Zinkpulver Zinkstaub (stabilisiert) | Frischwasser - Empfindlichkeitsverteilung Meerwasser - Empfindlichkeitsverteilung Abwasserbehandlungsanlage - Bewertungsfaktoren Süßwassersediment - Empfindlichkeitsverteilung Meerwassersediment - Verteilungsgleichgewicht Boden - Empfindlichkeitsverteilung Frischwasser - Bewertungsfaktoren | 20.6 µg/l 6.1 µg/l 100 µg/l 118 mg/kg dwt 56.5 mg/kg dwt 35.6 mg/kg dwt 0.006 mg/l |
| Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan | Meerwasser - Bewertungsfaktoren Süßwassersediment - Verteilungsgleichgewicht Meerwassersediment - Verteilungsgleichgewicht Boden - Verteilungsgleichgewicht Abwasserbehandlungsanlage - Bewertungsfaktoren Sekundärvergiftung - Bewertungsfaktoren | 0.001 mg/l 0.996 mg/kg dwt 0.1 mg/kg dwt 0.196 mg/kg dwt 10 mg/l 11 mg/kg |
| Xylool | Frischwasser Meerwasser Abwasserbehandlungsanlage Süßwassersediment Meerwassersediment Boden | 0.327 mg/l 0.327 mg/l 6.58 mg/l 12.46 mg/kg dwt 12.46 mg/kg dwt 2.31 mg/kg |
| 1-Methoxy-2-propanol | Frischwasser - Bewertungsfaktoren Meerwasser - Bewertungsfaktoren Abwasserbehandlungsanlage - Bewertungsfaktoren Süßwassersediment - Verteilungsgleichgewicht Meerwassersediment - Verteilungsgleichgewicht Boden - Verteilungsgleichgewicht Frischwasser - Empfindlichkeitsverteilung Meerwasser - Empfindlichkeitsverteilung Süßwassersediment - Empfindlichkeitsverteilung Abwasserbehandlungsanlage - Bewertungsfaktoren Meerwassersediment - Bewertungsfaktoren Boden - Empfindlichkeitsverteilung | 10 mg/l 1 mg/l 100 mg/l 41.6 mg/kg 4.17 mg/kg 2.47 mg/kg 20.6 µg/l 6.1 µg/l 117 mg/kg dwt 52 µg/l 56.5 mg/kg dwt 35.6 mg/kg dwt |
| Zinkoxid | | |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

- : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

German (DE)

Austria

Österreich

11/23

Code : 000001020163

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum

: 24 Juni 2025

SIGMAZINC 109 HS BASE REDGREY

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierte Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
- Augen-/Gesichtsschutz** : Chemikalienresistente Schutzbrille. Augenschutz gemäß EN 166 verwenden.
- Hautschutz**
- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. Empfohlene Schutzhandschuhe sind basierend auf dem/den mengenmäßig vorherrschenden Lösemittel . Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Schutzhandschuh der Klasse 6 (Durchbruchzeit grösser 480 min gemäss EN 374) empfohlen. Für kurzzeitigen Kontakt werden Schutzhandschuhe der Klasse 2 oder höher (Durchbruchzeit grösser 30 min gemäss EN 374) empfohlen. Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäß der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.
- Handschuhe**
- Körperschutz**
- Anderer Hautschutz**
- Atemschutz**
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Code : 000001020163

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum

: 24 Juni 2025

SIGMAZINC 109 HS BASE REDGREY

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen EigenschaftenAussehen

| | |
|---|--|
| Aggregatzustand | : Flüssigkeit. |
| Farbe | : Grau. |
| Geruch | : Aromatisch. |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | : Nicht bestimmt. |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | : >37.78°C |
| Entzündbarkeit | : Nicht bestimmt. Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. |
| Untere und obere Explosionsgrenze | : Nicht verfügbar. |
| Flammpunkt | : Geschlossenem Tiegel: 33°C |
| Selbstentzündungstemperatur | : |

| Name des Inhaltsstoffs | °C | °F | Methode |
|------------------------|-----|-----|---------|
| 1-Methoxy-2-propanol | 270 | 518 | |

Zersetzungstemperatur : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

pH-Wert : Nicht anwendbar.

Viskosität : Dynamisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.
Kinematisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.
Kinematisch (40°C): >21 mm²/s

Viskosität : 60 - 100 s (ISO 6mm)

Löslichkeit :

| Medien | Resultat |
|---------------|---------------|
| kaltes Wasser | Nicht löslich |

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W): : Nicht anwendbar.

| Dampfdruck | Name des Inhaltsstoffs | Dampfdruck bei 20 °C | | | Dampfdruck bei 50 °C | | |
|------------|------------------------|----------------------|-----|---------|----------------------|-----|---------|
| | | mm Hg | kPa | Methode | mm Hg | kPa | Methode |
| | 1-Methoxy-2-propanol | 8.5 | 1.1 | | | | |

Relative Dichte : 3.22

Partikeleigenschaften

Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben**9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Explosive Eigenschaften : Das Produkt selbst ist nicht explosiv, aber die Bildung eines explosionsfähigen Gemisches aus Dampf oder Staub mit Luft ist möglich.

Oxidierende Eigenschaften : Das Produkt stellt keine Oxidationsgefahr dar.

Keine weiteren Informationen.

Code : 000001020163

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum

: 24 Juni 2025

SIGMAZINC 109 HS BASE REDGREY

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Das Produkt ist stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungprodukte bilden.
Schutzbefehle in Abschnitt 7 und 8 beachten.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte** : Setzt bei Kontakt mit Wasser Wasserstoff frei. Je nach Bedingungen Zersetzungprodukte können die folgenden Materialien umfassen: Karbonoxide Metallocide/Oxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft.

Verursacht schwere Augenreizung.

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Dosis / Exposition |
|---|---|--|
| Zinkpulver Zinkstaub (stabilisiert) | Ratte - Oral - LD50 Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel | >2000 mg/kg >5.4 mg/l [4 Stunden] |
| Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan | Kaninchen - Dermal - LD50 | 23000 mg/kg |
| Xylol | Ratte - Oral - LD50 Ratte - Oral - LD50 Kaninchen - Dermal - LD50 | 15000 mg/kg 4.3 g/kg 1.7 g/kg |
| Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten < 0.1% Cumol | Ratte - Oral - LD50 <u>Toxische Wirkungen:</u> Verhalten - Schläfrigkeit (allgemeine depressive Aktivität) Verhalten - Tremor Lunge, Thorax oder Atmung - Andere Veränderungen | 8400 mg/kg |
| Epoxidharz (700<MW<=1100) | Kaninchen - Männlich, Weiblich - Dermal - LD50 Ratte - Oral - LD50 Ratte - Dermal - LD50 | >2000 mg/kg >2000 mg/kg >2000 mg/kg |
| 1-Methoxy-2-propanol | Kaninchen - Dermal - LD50 Ratte - Oral - LD50 | 13 g/kg 5.2 g/kg |
| Zinkoxid | Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf Ratte - Oral - LD50 Ratte - Dermal - LD50 Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel | >7000 ppm [6 Stunden] >5000 mg/kg >2000 mg/kg >5700 mg/m³ [4 Stunden] |

Schätzungen akuter Toxizität

Code : 000001020163

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum

: 24 Juni 2025

SIGMAZINC 109 HS BASE REDGREY

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Wirkungsweg | ATE-Wert |
|-----------------------------|-------------------------------|
| Dermal Einatmen (Dämpfe) | 43240.06 mg/kg 279.79 mg/l |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reizung/Verätzung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat |
|--|--|
| Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan | Kaninchen - Augen - Rötung der Bindehäute Dauer der Behandlung/Exposition: 24 Stunden Reizungs-Punktzahl: 0.4 |
| - | Kaninchen - Augen - Mildes Reizmittel Dauer der Behandlung/Exposition: 24 Stunden In höchstens 7 Tagen völlig reversibel |
| - | Kaninchen - Haut - Erythem/Schorf Dauer der Behandlung/Exposition: 4 Stunden Reizungs-Punktzahl: 0.8 |
| - | Kaninchen - Haut - Ödem Dauer der Behandlung/Exposition: 4 Stunden Reizungs-Punktzahl: 0.5 |
| - | Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel Dauer der Behandlung/Exposition: 4 Stunden |
| Xylool | Kaninchen - Haut - Mäßig reizend Angewendete Menge/Konzentration: 500 mg Dauer der Behandlung/Exposition: 24 Stunden |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Wirkt reizend auf die Haut.

Augen : Verursacht schwere Augenreizung.

Respiratorisch : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Test | Resultat |
|--|-------------|----------------------------|
| Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan | Maus - Haut | Resultat: Sensibilisierend |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Respiratorisch : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Mutagenität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Code : 000001020163

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum

: 24 Juni 2025

SIGMAZINC 109 HS BASE REDGREY

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe | Kategorie | Expositionsweg | Zielorgane |
|---|-------------|----------------|---------------------------|
| Xylol | Kategorie 3 | - | Atemwegsreizung |
| Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten < 0.1% Cumol | Kategorie 3 | - | Atemwegsreizung |
| - | Kategorie 3 | - | Narkotisierende Wirkungen |
| 1-Methoxy-2-propanol | Kategorie 3 | - | Narkotisierende Wirkungen |

Schlussfolgerung / :**Zusammenfassung**

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe | Kategorie | Expositionsweg | Zielorgane |
|-----------------------------------|-------------|----------------|--|
| Bleipulver | Kategorie 1 | Oral, Einatmen | Blut, zentrales Nervensystem (ZNS), Nieren |

Schlussfolgerung / :**Zusammenfassung**

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe | Resultat |
|---|---------------------------------|
| Xylol | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten < 0.1% Cumol | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |

Schlussfolgerung / :**Zusammenfassung**

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Nicht verfügbar.**Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit**

- Inhalativ** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** : Verursacht Hautreizungen. Wirkt hautentfettend. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenreizung.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Reizung
Rötung
Austrocknung
Rissbildung
- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen oder Reizung
Tränenfluss
Rötung

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**Kurzzeitexposition**

Code : 000001020163

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum

: 24 Juni 2025

SIGMAZINC 109 HS BASE REDGREY

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Mögliche sofortige Auswirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Allgemein : Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen, Reißen und/oder Dermatitis führen. Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sonstige Angaben : Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und Reizungen verursachen. Schleif- und Schleifstäube können beim Einatmen gesundheitsschädlich sein. Wiederholter Kontakt mit hohen Dampfkonzentrationen kann zu Atemsystemreizzungen und anhaltenden Schäden des Hirn- und Nervensystems führen. Das Einatmen von Dampf-/Aerosolkonzentrationen oberhalb der empfohlenen Expositionsgrenzwerte kann Kopfschmerzen, Schläfrigkeit und Übelkeit hervorrufen und sogar zu Bewußtlosigkeit und zum Tode führen. Nicht an Haut und Kleidung gelangen lassen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 2 und 3.

12.1 Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe | Resultat | Spezies | Dosis / Exposition |
|-------------------------------------|--|--|---|
| Zinkpulver Zinkstaub (stabilisiert) | Akut - EC50 - Frischwasser Chronisch - EC10 | Algen - <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> Daphnie - Water flea - <i>Daphnia magna</i> - Neugeborenes | 0.106 mg/l [72 Stunden] 6.3 µg/l [21 Tage] |
| | Akut - EC50 - Frischwasser Chronisch - LC10 - | Daphnie - Water flea - <i>Daphnia magna</i> Fisch - Rainbow trout, | 354 µg/l [48 Stunden] 185 µg/l [30 Tage] |

Code : 000001020163

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum

: 24 Juni 2025

SIGMAZINC 109 HS BASE REDGREY

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| | | | |
|--|---------------------------------|--|--|
| Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi) phenyl]propan Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten < 0.1% Cumol 1-Methoxy-2-propanol Zinkoxid | Frischwasser | donaldson trout - <i>Oncorhynchus mykiss</i> - Jungtier (Kükchen, Junges, Absetzer) | |
| | Chronisch - EC10 - Frischwasser | Algen - Green algae - <i>Raphidocelis subcapitata</i> - Exponentielle Wachstumsphase | 27.3 µg/l [72 Stunden] |
| | Chronisch - NOEC | Daphnie | 0.3 mg/l [21 Tage] |
| | Akut - LC50 - Frischwasser LC50 | Daphnie - <i>daphnia magna</i> Fisch | 1.8 mg/l [48 Stunden] 9.2 mg/l [96 Stunden] |
| | Akut - LC50 - Frischwasser | Fisch - Goldfisch | >4500 mg/l [96 Stunden] |
| | Akut - LC50 | Daphnie - Daphnie | 23300 mg/l [48 Stunden] |
| | Akut - EC50 - Frischwasser | Daphnie - Water flea - <i>Daphnia magna</i> - Neugeborenes | 0.481 mg/l [48 Stunden] |
| | Akut - EC50 | Algen | 0.17 mg/l [72 Stunden] |
| | Chronisch - NOEC - Frischwasser | Algen | 0.017 mg/l [72 Stunden] |
| | Akut - LC50 - Frischwasser | Daphnie - Water flea - <i>Daphnia magna</i> | 0.594 mg/l [48 Stunden] |
| | Akut - EC50 - Frischwasser | Algen - Green algae - <i>Raphidocelis subcapitata</i> - Exponentielle Wachstumsphase | 20.5 µg/l [72 Stunden] |
| | Chronisch - EC10 - Frischwasser | Algen - Green algae - <i>Raphidocelis subcapitata</i> - Exponentielle Wachstumsphase | 3.9 µg/l [72 Stunden] |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Test | Resultat | Dosis / Inokulum |
|---|------|---------------|------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten < 0.1% Cumol | - | 78% [28 Tage] | |

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|---|--------------------------|-----------|--------------------------|
| Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi) phenyl]propan | - | - | Nicht leicht |
| Xylool | - | - | Leicht |
| Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten < 0.1% Cumol | - | - | Leicht |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Code : 000001020163

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum

: 24 Juni 2025

SIGMAZINC 109 HS BASE REDGREY

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | LogP _{ow} | BCF | Potential |
|--|---------------------------|----------------------------------|----------------------------|
| Xylol Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten < 0.1% Cumol 1-Methoxy-2-propanol | 3.12 3.7 bis 4.5 <1 | 7.4 bis 18.5 10 bis 2500 - | Niedrig Hoch Niedrig |

12.4 Mobilität im Boden**Verteilungskoeffizient Boden/Wasser**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | logKoc | Koc |
|--|--------------|-------------------|
| Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan 1-Methoxy-2-propanol | 4.02 1.02 | 10465.7 10.447 |

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Produkt**

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle :

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung |
|-----------------|---|
| 08 01 11* | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Code : 000001020163

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum

: 24 Juni 2025

SIGMAZINC 109 HS BASE REDGREY

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

| Verpackungsart | Europäischer Abfallkatalog (EAK) | |
|----------------|----------------------------------|------------------------|
| Behälter | 15 01 06 | gemischte Verpackungen |

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | ADR/RID | ADN | IMDG | IATA |
|--|------------------|------------------|--|---|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer | UN1263 | UN1263 | UN1263 | UN1263 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | FARBE | FARBE | PAINT | PAINT |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | 3 | 3 | 3 | 3 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | III | III | III | III |
| 14.5 Umweltgefahren | Ja. | Ja. | Yes. | Yes. The environmentally hazardous substance mark is not required. Not applicable. |
| Meeresschadstoffe | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | (Zinc powder - zinc dust (stabilized)) | |

Zusätzliche angaben

ADR/RID : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird.

Tunnelcode : (D/E)

ADN : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird.

IMDG : The marine pollutant mark is not required when transported in sizes of ≤5 L or ≤5 kg.

IATA : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff kann vorliegen, wenn diese durch sonstige Transportvorschriften erforderlich ist.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten : Nicht anwendbar.

Code : 000001020163

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum

: 24 Juni 2025

SIGMAZINC 109 HS BASE REDGREY

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe****Anhang XIV**

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

| Innärente Eigenschaft | Name des Inhaltsstoffs | Status | Bezugsnummer | Überarbeitungsdatum |
|--------------------------|------------------------|-----------|--------------------|---------------------|
| Förtpflanzungsgefährdend | Blei | Empfohlen | D(2021) 4569-DC | 4/12/2023 |

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Eintragsnummer (REACH) |
|---|--------------------------|
| SIGMAZINC 109 HS BASE REDGREY Bleipulver | 3 72 |

Etikettierung : Nicht anwendbar.**Explosive Ausgangsstoffe** : Nicht anwendbar.**Ozonabbauende Substanzen (EU 2024/590)**

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Gefahrenkriterien

| Kategorie |
|-----------|
| P5c |
| E1 |

Nationale Vorschriften

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Listenname | Nicht verfügbar. | Einstufung | Hinweise |
|--|--------------------|---|-------------------|----------|
| Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan Bleipulver | GKV MAK GKV MAK | 1,2-Epoxy-3-(tolyloxy)propan (alle Isomeren) Blei und seine Verbindungen außer Bleiarsenat, Bleichromat, Bleichromatoxid und Alkylbleiverbindungen | Carc B F, D, L | - - |

VbF Gefahrenklasse : Kategorie 3**Beschränkung der** : Gestattet.**Verwendung organischer Lösungsmittel**

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Code : 000001020163

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum

: 24 Juni 2025

SIGMAZINC 109 HS BASE REDGREY

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

 Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme

ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf

Binnenwasserstrassen

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung | Begründung |
|-------------------------|-------------------------|
| Flam. Liq. 3, H226 | Auf Basis von Testdaten |
| Skin Irrit. 2, H315 | Rechenmethode |
| Eye Irrit. 2, H319 | Rechenmethode |
| Skin Sens. 1, H317 | Rechenmethode |
| Aquatic Acute 1, H400 | Rechenmethode |
| Aquatic Chronic 1, H410 | Rechenmethode |

Volltext der abgekürzten H-Sätze

| | |
|--------|--|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H360FD | Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H362 | Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen. |
| H372 | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

| | |
|-------------------|---|
| Acute Tox. 4 | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4 |
| Aquatic Acute 1 | KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄRDEND - Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 1 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄRDEND - Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 2 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄRDEND - Kategorie 2 |
| Aquatic Chronic 3 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄRDEND - Kategorie 3 |
| Asp. Tox. 1 | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| Eye Irrit. 2 | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2 |

| | | |
|--|---|----------------|
| Code : 000001020163 | Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum | : 24 Juni 2025 |
| SIGMAZINC 109 HS BASE REDGREY | | |
| ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben | | |
| Flam. Liq. 3 Lact. Repr. 1A Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 STOT RE 1 STOT SE 3 | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3 REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Wirkungen auf/über Laktation REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 1A ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2 SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 1 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3 | |

Historie**Ausgabedatum/** : 24 Juni 2025**Überarbeitungsdatum****Datum der letzten Ausgabe** : 14 Mai 2024**Erstellt durch** : EHS**Version** : 3**Haftungsausschluss**

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf dem aktuellen wissenschaftlichen und technischen Wissensstand. Der Zweck dieser Informationen ist es Aufmerksamkeit auf die Gesundheits- und Sicherheitsaspekte in Bezug auf das von uns gelieferte Produkt zu richten, sowie Vorsorgemassnahmen für Lagerung und Handhabung des Produktes zu empfehlen. Es wird keine Gewährleistung oder Garantie in Bezug auf die Produkteigenschaften zugesichert. Für die Nichtbeachtung der in diesem Datenblatt beschriebenen Vorsorgemassnahmen oder jeglichen Fehlgebrauch wird keine Haftung übernommen.